Unseriöse Deals mit Wintergärten

Datum	28.5.2026
Subjekt	Stiftung Warentest
Autor	Kirsten Schiekiera
Region	Deutschland
Kategorie	Handel und Wirtschaft, Konsumgüter, Recht

Ein Wintergarten ist der Traum vieler Hausbesitzer – und kostet in der Regel Zehntausende Euro. Hier setzt eine raffinierte Masche an.

Eine Firma sucht angeblich Standorte für Muster-Wintergärten. Der Deal: Der Anbieter verspricht kostenlose Bauteile für die überbaute Terrasse, im Gegenzug sollen die Hausbesitzer Aufgaben übernehmen. So sollen sie etwa mehrere Tage der offenen Tür im Jahr veranstalten und der Firma monatlich einen Kaufinteressenten präsentieren. Bei Verkaufsgesprächen bauen Vertreter des Anbieters Druck auf die Interessenten auf, einige unterschreiben einen Vertrag.

Rücktrittsfrist für Haustürgeschäfte gilt nicht

Erst im Nachhinein merken viele Betroffene, dass die Konditionen nicht gut für sie sind und wollen vom Vertrag zurücktreten. Doch da Wintergarten-Bauteile individuell angefertigt werden, gilt die bei Haustürgeschäften übliche Rücktrittsfrist von 14 Tagen nicht. Der Anbieter verlangt nun von den Betroffenen Tausende Euro Schadenersatz.

Tipp: Vorsicht bei Beratungsgesprächen zu Hause! Bitten Sie Verwandte oder Freunde als Zeugen hinzu. Nehmen Sie sich grundsätzlich Zeit, um Verträge zu prüfen, bevor Sie etwas unterschreiben. Versucht ein Verkäufer, Zeitdruck aufzubauen, ist das häufig ein Warnzeichen.

https://www.test.de/Betrugsmasche-mit-Wintergaerten-6304871-0?wt_mc=owned.site.rssfeeds.dl...